

# Sitzungsvorlage Nr. 2024/06

Aktenzeichen: 131.51

Sachbearbeiter: Menz, Marina



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
09.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	22.01.2024	6

## Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

- Geldzuwendung einer Privatperson in Höhe von 440,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	22.01.2024	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr  EUR	jährliche Folgekosten / -lasten  EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)  EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)  EUR 440

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20					

Problembeschreibung / Begründung:

In letzter Zeit hat eine Privatperson angeboten, der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach einen Betrag in Höhe von 440,00 € zukommen zu lassen. Der Spender möchte gegenüber der Öffentlichkeit anonym bleiben; der Gemeinde ist sein Name aber bekannt.

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter für die Gemeinde Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei dieser Spende keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.